

Bremerhaven, 25. März 2009

Mitteilung Nr. MIT-FS 8/2009		
zur Anfrage Nr. FS-8/2009 nach § 36 a GOSTVV der CDU-Fraktion vom 19.03.2009		
Thema: Schäden an der Schornsteinanlage der ehemaligen Kalksandsteinfabrik (CDU)		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Durch Schäden an der Schornsteinanlage der ehem. Kalksandsteinfabrik auf dem Kistnergelände ist eine Straßensperrung und ein Noteinsatz, um lose Metallbänder zu entfernen, veranlasst worden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lange sind die Schäden an der Schornsteinanlage laut Gutachten bekannt?
 - a. Welche Maßnahmen zur Unfallverhütung sind aufgrund des Gutachtens zu welchem Zeitpunkt eingeleitet worden?
 - b. Welche Maßnahmen sind zur dauerhaften Beseitigung der Schäden (lt. Gutachten) geplant und mit welchen Kosten ist zu rechnen.

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 25.03.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Im März 2008 ist im Auftrag der Seestadt Immobilien ein Gutachten erstellt worden, aus dem hervorgeht, in welchem baulichen Zustand sich der Schornstein befindet.

zu 1a.

Am 25.02.2009 ist die BIS von der STÄWOG dahin gehend informiert worden, dass zur Sicherung vor Herabfallen eines Spannrings am Schornstein ein Kraneinsatz erforderlich war. Wegen der Gefahr von möglicherweise weiteren losen Bauteilen hat die BIS sofort die STÄWOG angewiesen, das Gelände um den Schornstein vorläufig zu sichern. Gleichzeitig wurde die Beauftragung eines Gutachters angeordnet, der feststellen sollte, in welchem baulichen Zustand sich der Schornstein befindet. Kurz darauf stellte sich heraus, dass bereits im März 2008 im Auftrag der Seestadt Immobilien ein Gutachten erstellt worden war. Dieses wurde der BIS und der STÄWOG am 04.03.2009 von Seestadt Immobilien zur Verfügung gestellt. Die BIS und die STÄWOG stellten fest, dass sich lt. Gutachten der Schornstein in Teilbereichen in einem desolaten Zustand mit der Gefahr herabfallender Bauteile befindet. Das Gelän-

de um den Schornstein wurde daraufhin auf Veranlassung der BIS durch die STÄWOG entsprechend dauerhaft abgesichert, um jeglichen Zugang in die Gefahrenzone zu unterbinden. Am 10.03.2009 erfolgte eine Teilspernung der Werftstraße mittels eines Bauzaunes.

zu 1b.

Auf Basis des vom Büro KSF 2008 angefertigten Gutachtens ergeben sich nunmehr folgende Möglichkeiten für den weiteren Umgang mit dem Schornstein.

Variante I:

Der Schornstein wird vollständig abgerissen. Die Kosten dafür sind noch zu ermitteln.

Variante II:

Der Schornstein wird saniert. Zur Planung der Sanierung und Kostenberechnung ist ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Die Kosten für die Sanierung lassen sich erst dann seriös feststellen. Für die Sanierung gibt es voraussichtlich mehrere Varianten mit vollständigem Erhalt des Schornsteins oder Teilabbruch. Details sind zu untersuchen und zur Entscheidung vorzulegen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2009 beschlossen, dass über die BIS ein Ingenieurbüro beauftragt wird, die Kosten für den Abriss einerseits und die Kosten für die Sanierung andererseits zu ermitteln.

gez.
Schulz
Oberbürgermeister